

Die Landvolkrente – ideale Ergänzung zur landwirtschaftlichen Alterskasse.



Mit einem
Steuervorteil von
bis zu 26.000 EUR
pro Jahr

LHV Dienstleistungs GmbH – vom Landvolk für das Landvolk



Unsere Landvolkrente ist speziell auf die Bedürfnisse von Landwirten zugeschnitten und bietet eine maßgeschneiderte Lösung.

Ziel ist es, als Ergänzung zur landwirtschaftlichen Alterskasse, eine insolvenzgeschützte Altersvorsorge aufzubauen. Je nach Vertragslaufzeit und Einzahlungshöhe sind dabei zusätzliche Renten in vierstelliger monatlicher Höhe möglich. Weiterhin dient die Landvolkrente dazu, Steuerlast zu vermindern.

Als berufsständischer Makler für Landwirtschaft sind wir auf die Absicherung landwirtschaftlicher Familien spezialisiert. Unser Ruhestandskonzept richtet sich exklusiv an landwirtschaftliche Unternehmer sowie deren Familienangehörige.

Wer täglich auf dem Hof schwer arbeitet, sollte den Ruhestand so planen, dass er ihn auch wirklich genießen kann. Sicherlich gibt es viele Formen der Altersrücklagen oder das sogenannte Altenteil. Keine bietet jedoch so viele Vorteile wie die Landvolkrente: Damit spart man nicht nur für das Alter, sondern schon heute auch jede Menge Steuern.

Doch selbst, wer viele Beitragsjahre in der landwirtschaftlichen Alterskasse vorweisen kann, erhält nur eine geringe Rente. Denn die Alterskasse wurde nicht für eine auskömmliche Rente geschaffen, sondern soll nur ein kleines Zubrot zum Altenteil bieten. Familienangehörige, die unentgeltlich beschäftigt waren, haben sogar nur einen Anspruch auf 50 % der Leistungen. Diese Renten reichen also zum Leben nicht aus - eine zusätzliche lebenslange Altersrente ist unumgänglich.



Altersvorsorge

selbst in die Hand nehmen



Leistungen aus der landwirtschaftlichen Alterskasse

Das gesetzlich vorgegebene Rentenregelalter, ab dem man regulär ohne Abschläge in Rente gehen kann, sieht eine stufenweise Anhebung der Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr vor.

Landwirte können nach Erfüllung einer Wartezeit von 15 Jahren bereits mit 55 Jahren die Rente beantragen. Voraussetzung ist, dass der Ehepartner bereits eine Altersrente bezieht.

Aufgepasst: Für jeden Monat, den man vorzeitig in Rente geht, wird ein Abschlag von 0,3 % vorgenommen.

Landvolkrente: Vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen.

Die Landvolkrente bietet mit ihren vielen Vorteilen eine optimale Lösung:

- Beiträge können bis zum jeweiligen gesetzlich vorgegebenen Höchstbetrag zu 100 % steuerlich abgesetzt werden. Dabei müssen jedoch auch Beiträge, z.B. zur Alterssicherung der Landwirte, berücksichtigt werden.
- Rentenleistungen sind mit einem in der Regel geringeren Steuersatz im Ruhestand steuerpflichtig.
- Sie wählen je nach Ihrer Anlagementalität, ob die Beiträge risikoarm angelegt oder die Chancen am Kapitalmarkt genutzt werden.
- Für die Anlage am Kapitalmarkt stehen sowohl aktiv gemanagte Fonds, als auch sehr kostengünstige ETF's für Sie zur Wahl.

Alterskasse (SVLFG) Regelaltersrente ab 07.2025 bis 07.2026 für Landwirte

EINZAHLUNGS-JAHRE	ALTE UND NEUE BUNDESLÄNDER
15	282,34 €
20	376,45 €
25	470,56 €
30	564,67 €
40	752,90 €

Wichtig: mitarbeitender Familienangehörige haben Anspruch, bei identischen Einzahlungsjahren, auf ungefähr 50 % der Regelaltersrente.

Natürlich reichen diese Renten nicht zum „überleben“. Hier und da werden sicherlich weitere Rücklagen gebildet. Doch eine lebenslange Altersrente sollte auf jeden Fall mehr bieten.



Ruhestand sollte alles sein, nur nicht langweilig



Sicherlich geht jeder individuell mit der Hofübergabe und dem Ruhestand um, doch je nach Möglichkeiten könnte man neue Hobbys finden, in ferne Länder reisen, Handwerkern am alten Lanz Bulldog oder einfach nur seine Seele baumeln lassen. Dafür braucht es aber auch eine Altersrente, die alle Möglichkeiten erlaubt.

Vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen

Eine steuerlich hoch geförderte Altersvorsorge bietet i.d.R. hohe Renditen. Die Beiträge zur Landvolkrente können bis zu den jeweiligen Sonderausgaben-Höchstbeiträgen vollständig von der Steuer abgesetzt werden. Dabei müssen jedoch Beiträge z.B. zur gesetzlichen Rentenversicherung oder auch zur Alterssicherung der Landwirte abgezogen werden.



Mehr Steuern sparen geht kaum

Wer als **ledige Person** mit einem **Jahreseinkommen von 150.000 Euro 37 Jahre** lang **monatlich 1.000 Euro** plus **Zuzahlungen von insgesamt 12.000 Euro während der Laufzeit** in eine Landvolkrente einzahlt, kann bei Vorlage gleicher Voraussetzungen über die gesamte Vertragslaufzeit mit folgenden voraussichtlichen Werten rechnen:



Bei der Landvolkrente handelt es sich um eine Rürup-Rente oder auch Basisrente genannt. Die Landvolkrente ist eine staatlich subventionierte Form der Altersvorsorge und garantiert Ihnen eine lebenslange monatliche Rente. Die dargestellten steuerlichen Ersparnisse, sowie die Förderquote liegt die aktuell gültige Gesetzgebung unter pauschalierten Annahmen zugrunde (Stand 2025). Die Ergebnisse stellen keine Auskunft über Ihre persönliche Steuerschuld dar. Diese wird vom Finanzamt im Veranlagungsverfahren festgesetzt. Es handelt sich lediglich um die Einschätzung der Situation, die eine Berechnung eines Steuerfachkundigen nicht ersetzt. Eine Berücksichtigung weiterer absetzbarer Aufwendungen erfolgte nicht. Die nachgelagerte Besteuerung die oberhalb der dann gültigen Freibeträge liegt wurde nicht berücksichtigt. Grundsätzlich müssen die Zahlungen aus der Rürup-Rente mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden – und zwar nach dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. Weitere Berechnungsannahmen: keine Kinder, Einkommen 150.000 EUR KfSt.-pflichtig, Beitragsanlage fondsgebunden mit ETF iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Accu; vorausgesetzte Wertentwicklung 6% p.a. vor Abzug der Kosten. (Stand 2025).



Kurzfristig noch viele Steuern sparen

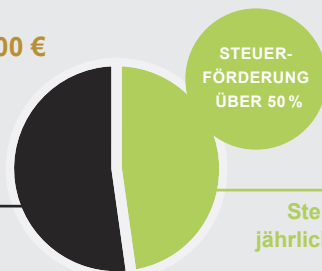
Der Eintritt in den Ruhestand sollte clever geplant werden. Wer mit 55 Jahren noch 10 Jahre steueroptimiert vorsorgen möchte, kann nebenbei beträchtlich Steuern sparen und gut vorsorgen.

Eine zusammenveranlagte **verheiratete Person** mit einem **Jahreseinkommen von 150.000 Euro** zahlt **jährlich 20.000 Euro** plus einer **Zuzahlung von 20.000 Euro** in eine Landvolkrente ein. Bei Vorlage gleichbleibender Voraussetzungen über die gesamte Vertragslaufzeit kann mit folgenden voraussichtlichen Werten gerechnet werden:

**Gesamtinvestition
in die Landvolkrente: 220.000 €**
(20.000 € x 10 Jahre + 20.000 €)

108.854 €

Eigenaufwand



111.146 €

**Steuererstattung
jährlich ca. 10.104 €**

**1.073 € / Monat
voraussichtliche
lebenslange Rente**

**BEI RENTENBEZUG
VON 20 JAHREN**

**voraussichtlich ca. 257.520 €
Summe der ausgezahlten Renten
bis zum 85. Lebensjahr ohne
dynamische Erhöhungen**

Todesfallleistung im Rentenbezug:
Hinterbliebenenrente für Ehegatten oder kindergeldberechtigte Kinder
20 Jahre Rentengarantiezeit

Bei der Landvolkrente handelt es sich um eine Rürup-Rente oder auch Basisrente genannt. Die Landvolkrente ist eine staatlich subventionierte Form der Altersvorsorge und garantiert Ihnen eine lebenslange monatliche Rente. Die dargestellten steuerlichen Ersparnisse, sowie die Förderquote liegen der aktuell gültigen Gesetzgebung unter pauschalierten Annahmen zugrunde (Stand 2025). Die Ergebnisse stellen keine Auskunft über Ihre persönliche Steuerschuld dar. Diese wird vom Finanzamt im Veranlagungsverfahren festgesetzt. Es handelt sich lediglich um die Einschätzung der Situation, die eine Berechnung eines Steuerfachkundigen nicht ersetzt. Eine Berücksichtigung weiterer absetzbarer Aufwendungen erfolgte nicht. Die nachgelagerte Besteuerung, die oberhalb der dann gültigen Freibeträge liegt, wurde nicht berücksichtigt. Grundsätzlich müssen die Zahlungen aus der Rürup-Rente mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden – und zwar nach dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. Weitere Berechnungsannahmen: keine Kinder, Einkommen 150.000 EUR KiSt.-pflichtig, Beitragsanlage fondsgebunden mit ETF iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Accu; vorausgesetzte Wertentwicklung 6% p.a. vor Abzug der Kosten (Stand 2025).

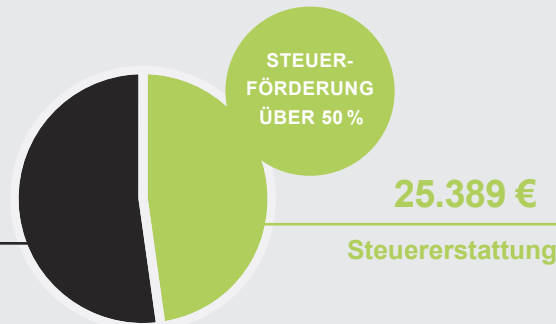
Sofortrente – sofort Steuern sparen

Das 62. Lebensjahr ist überschritten. Die Hofübergabe bzw. der Ruhestand steht vor der Tür. Höhere Einnahmen oder Veräußerungsgewinne sollten effizient angelegt werden. Mit der sofort beginnenden Landvolkrente kein Problem.

Eine zusammenveranlagte **verheiratete 65-jährige Person** mit einem **Jahreseinkommen von 200.000 Euro** zahlt einmalig **50.000 Euro in eine sofort beginnende Landvolkrente** ein. Steuerlich absolut lohnenswert:

**Gesamtinvestition
in die Landvolkrente: 50.000 €**

24.611 €
Eigenaufwand



168,63 €/Monat
voraussichtliche
lebenslange Rente

**BEI RENTENBEZUG
VON 20 JAHREN**

voraussichtlich ca. 40.471,20 €
Summe der ausgezahlten Renten
bis zum 85. Lebensjahr ohne
dynamische Erhöhungen

Todesfalleistung im Rentenbezug:
Hinterbliebenenrente für Ehegatten oder kindergeldberechtigte Kinder.
20 Jahre Rentengarantiezeit

Bei der Landvolkrente handelt es sich um eine Rürup-Rente oder auch Basisrente genannt. Die Landvolkrente ist eine staatlich subventionierte Form der Altersvorsorge und garantiert Ihnen eine lebenslange, monatliche Rente. Die dargestellten steuerlichen Ersparnisse, sowie die Förderquote liegt die aktuell gültige Gesetzgebung unter pauschalierten Annahmen zugrunde (Stand 2025). Die Ergebnisse stellen keine Auskunft über Ihre persönliche Steuerschuld dar. Diese wird vom Finanzamt im Veranlagungsverfahren festgesetzt. Es handelt sich lediglich um die Einschätzung der Situation, die eine Berechnung eines Steuerfachkundigen nicht ersetzt. Eine Berücksichtigung weiterer absetzbarer Aufwendungen erfolgte nicht. Die nachgelagerte Besteuerung die oberhalb der dann gültigen Freibeträge liegt wurde nicht berücksichtigt. Grundsätzlich müssen die Zahlungen aus der Rürup-Rente mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden – und zwar nach dem Prinzip der nachgelagerten Versteuerung. Weitere Berechnungsannahmen: keine Kinder, Einkommen 200.000 EUR KiSt.-pflichtig, Beitragsanlage klassisch mit derzeit gültiger Überschussbeteiligung (Stand 2025).

Landvolkrente: Steuerlich gefördert mit hohen Renditechancen

- Bereits ab 100 Euro Monatsbeitrag.
- Zuzahlungen, steuerlich absetzbar, jederzeit möglich.
- Flexibler Rentenbeginn durch integrierte Abrufphase.
- Anlage sicherheitsorientiert oder chancenreich – Sie haben die Wahl.
- In der Ansparphase „bürgergeldsicher“ und insolvenzsicher
- Lebenslange Rente für den Vertragsinhaber (versicherte Person) garantiert

Eine Hinterbliebenen-Leistung für den Ehepartner in Form einer Rente automatisch integriert.





LANDVOLKRENTE

AUS LEIDENSCHAFT ZUR LANDWIRTSCHAFT

Stand: 11.2025

Landvolkrente by LHV Dienstleistungsgesellschaft mbH
Südeweg 2a
26607 Aurich
Telefon: 04941 609-515
Email: landvolkrente@lhv.de

Vertreten durch: Geschäftsführer: Kerstin Hagen u. Erik Radowski
Eintragung im Versicherungsvermittlerregister als zugelassener Versicherungsmakler gemäß
§34c und §34d, Abs. 1 Gewerbeordnung mit der Registernummer D-L53L-CGAHN-43
bei der IHK Emden, Ringstr. 4, 26721 Emden, Telefon 04921/89010, emden.ihk.de.
Die Eintragung kann beim DIHK in Berlin, oder unter www.vermittlerregister.info überprüft werden.

Wichtige Hinweise:

Unsere Darstellungen und Informationen sollen nur eine Anregung zur Vertragsgestaltung geben und sind zum Teil stark vereinfacht bzw. verkürzt abgebildet und erklärt. Die Darstellungen und Informationen dienen nicht der Beratung in konkreten Fällen. Verbindliche Berechnungen zu Steuerfragen erteilen bzw. erstellen ausschließlich Angehörige der steuerberatenden Berufe und die Finanzämter. Bitte beziehen Sie bei Ihrer Planung unbedingt Ihren Steuerberater mit ein, da wir keine Steuerberatung durchführen.